GASTKOLUMNE

Arbeitsrechtliche Stolpersteine

Mark Meili, Rechtsanwalt und Partner bei der Wirtschaftskanzlei Prager Dreifuss

In der Gastronomie und Hotellerie ist Flexibilität ein Muss; aus rechtlicher Sicht wird dieser jedoch Grenzen gesetzt. Mündliche Arbeitsverträge, welche Vereinbarungen zu wesentlichen Punkten vermissen lassen, können zu rechtlichen Problemen führen. Sie sind gemäss Schweizer Obligationenrecht OR jedoch genauso gültig wie schriftliche. Es fragt sich deshalb, wieso ein kleinerer Betrieb überhaupt den Aufwand für schriftliche Verträge auf sich nehmen sollte? Schriftlichkeit ist einerseits beweiskräftig und für alle Beteiligten gleichermassen nachprüfbar. Andererseits wird damit sichergestellt, dass wichtige Punkte wie Arbeitszeit, Lohn und Kündigungsfristen klar geregelt sind, um spätere Konflikte zu vermeiden. Saisonarbeit ist in der Branche üblich – problematisch wird es, wenn befristete Verträge über Jahre ohne sachlichen Grund verlängert werden. Laut Bundesgericht können solche «Kettenverträge» missbräuchlich sein und in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übergehen. Dann gelten andere Kündigungsfristen und Lohnfortzahlungspflichten. Auch Flexibilität und unregelmässige Arbeitseinsätze gehören zur Branche. Überstunden müssen jedoch korrekt erfasst und kompensiert oder bezahlt werden. Fehlt eine saubere Regelung, drohen Lohnnachforderungen. Der Landes-Gesamtarbeitsvertrag für das Gastgewerbe L-GAV ist in der Schweiz allgemeinverbindlich und fast alle Gastrobetriebe unterstehen ihm. Wer Mindestlöhne, Ferien oder Zuschläge ignoriert, riskiert Sanktionen. Klare, schriftliche Verträge, Einhaltung des L-GAV und korrekte Sozialabgaben sind kein Luxus, sondern rechtliche Pflicht – auch in hektischen Küchen und Gaststuben.

ANZEIGE

Gesucht

Küchenchef mit Flair für ausgefallene Zwischengänge und Desserts

gastrojob.ch

Der international bekannte Schweizer Künstler Jean Tinguely wäre am 22. Mai 100-jährig geworden. VERA ISLER

Bewegung in der Kunst beflügelt den Tourismus

Die Kunstwerke von Jean Tinguely faszinieren gross und klein. Denn sie ächzen, quietschen oder spritzen Wasser.

Jean Tinguely, 1925 in Freiburg geboren, war ein Pionier der kinetischen Kunst. Als einer der Ersten integrierte er Mechanik, Bewegung und Geräusche in seine Werke. Nach seinem Studium in Basel zog Jean Tinguely 1952 nach Paris, wo er sich avantgardistischen Kreisen anschloss. Im Jahr 1959 schuf er die Zeichenmaschinen Méta-Matic. 1960 realisierte er das sich selbst-zerstörende Werk «Homage to New York», das einen Wendepunkt in seiner Karriere markierte.

In der Schweiz bekannt wurde Jean Tinguely mit der «Heureka». Diese sich ohne ersichtlichen Zweck bewegende Skulptur schuf er für die Schweizerische Landesausstellung 1964 in Lausanne. Seit 1967 steht «Heureka» beim Zürichhorn in Zürich.

Seine Werke «Méta Maxi», «Méta Harmonie» oder die zahlreichen wasserspritzenden Brunnen unterhalten und faszinieren die Betrachtenden. Zum Nachdenken regen düstere Skulpturen an wie «Mengele Totentanz», die er aus den Überresten eines abgebrannten Bauernhofs schuf. Jean Tinguely verstarb 1991 und hinterliess ein reichhaltiges Erbe.

Mehr Informationen unter: tinguely100.com

Höhepunkte in Basel und Freiburg

Das 1996 am Basler Rheinufer eröffnete Museum Tinguely beherbergt die weltweit grösste Sammlung seiner Werke. Dort im Solitude-Park steigt am 22. Mai dann auch ein grosses Fest zum 100. Geburtstag des Künstlers. Weitere Werke sind im Espace Jean Tinguely und Niki de Saint-Phalle in Freiburg ausgestellt. Beide Häuser ziehen jedes Jahr zahlreiche Besucher an. Noch bis Ende Jahr finden in Basel und Freiburg zahlreiche Events statt. So lädt Freiburg am Sonntag, 15. Juni, alle ein, Jean Tinguely zu feiern. Es locken kostenlose Ausstellungen, Museumsbesuche und Aktivitäten für die ganze Familie. Wie es Jean Tinguely bereits für seine Beerdigung wünschte, führt ein Umzug vom Boulevard de Pérolles ins Burgquartier. Es gibt Ansprachen, Gesang und Tanz am Jo-Siffert-Brunnen, ebenfalls ein Werk des Künstlers Tinguely. *(GAB)*

Kulinarikbetriebe der Ostschweiz können sich miteinander messen

Der Trägerverein Culinarium führt zum zweiten Mal den Genusswettbewerb «Battle of Taste» durch.

Am Wettbewerb Battle of Taste treten die Regionen Appenzell Innerrhoden, Ausserrhoden und St. Gallen–Bodensee gegeneinander an. «Der freundschaftliche Kulinarik-Wettstreit steht für die drei Genussregionen als verbindendes Element», schreibt der Trägerverein Culinarium in einer Mitteilung. Noch bis Ende Juni können Genussfans online ihre Lieblingsbetriebe aus Produktion und Gastronomie sowie aus Bäckereien, Konditoreien und Confiserien nominieren. Alle bis zu den Sommerferien nominierten Betriebe sind auf der Website von Battle of Taste zu finden. Dann beginnt der Wettbewerb um die Gunst des Publikums. Alle Ostschweizerinnen und Ostschweizer sind aufgefordert, ihre Stimme einem der nominierten Betriebe zu geben.

Mehr Informationen unter: battle-of-taste.ch

Im September erhalten die Betriebe die Möglichkeit, während der Taste-Genusswochen ihre kulinarischen Leckerbissen in Form von speziellen Angeboten, Betriebsführungen oder Degustationen anzubieten. Und sie können Stimmen für sich sammeln. Das Finale findet an der Olma in St. Gallen statt. Es gibt nicht nur Gewinner-Betriebe der jeweiligen Kategorien, sondern auch eine Gewinner-Region, die sich aus der Summe aller gesammelten Stimmen aus derselben Region ergibt. *(DOE)*

PRESSESPIEGEL

Der Bund

Americano versus Atomwaffen

Während in der Schweiz viele neue Café-Bars eröffnen, sorgt in Südkorea eine Kaffeehaus-Kette für Furore. Starbucks eröffnete einen Coffeeshop in der Nähe eines Aussichtspunkts, von dem aus über die entmilitarisierte Zone DMZ nach Nordkorea geschaut werden kann. Nun verkauft ein Reiseveranstalter den Trip zum Aegibong genannten Aussichtspunkt als «DMZ-Starbucks-Tour». Er verspricht ein Erlebnis, «bei dem Abenteuer auf den einzigartigen Geschmack von Frieden und Koffein trifft».

Blick

Konsumenten lassen sich nicht bremsen

Trotz konjunktureller Unsicherheiten lassen sich Schweizerinnen und Schweizer nicht beim Konsum bremsen. Der Konsumindikator der Post-Tochter Postfinance stieg im April wie schon im März um 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Besonders gefragt waren Reisen, Gastronomie und Freizeit – für Reisearrangements wurde so viel ausgegeben wie nie zuvor seit Messbeginn im Jahr 2022.

Luzerner Zeitung

Erste Autofahrten über den Gotthard

Seit Freitag ist der Gotthardpass wieder offen. Dadurch wird das Nadelöhr des Autobahntunnels entlastet. Das erste Auto, damals Motorkraftfahrzeug genannt, fuhr 1895 über den Gotthard. Es gehörte dem französischen Grafen-Ehepaar Cognard und wurde von deren Mechaniker gefahren. Im Jahr 1902 dokumentierte das Ehepaar Bierbaum aus Deutschland seine automobile Alpenquerung als Erste mit einem Foto. Bierbaums mussten übrigens 20 Franken Busse bezahlen. Sie wussten, dass sie über den Pass fahren durften, nicht aber, dass die Fahrt durch die Schöllenenschlucht verboten war. Interessant: Fas alle Schweizer Alpenpässe durften damals nicht mit Motorwagen befahren werden. Die Behörden verlangten, dass Pferde oder Ochsen vor die neumodischen Vehikel gespannt wurden.